



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 586.513,8 Tsd. Euro um 950,0 Tsd. Euro auf 587.463,8 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 20 Stellen der BesGr. A 4 (Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen), 20 Stellen der BesGr. A 5 (Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen) und 10 Stellen der BesGr. A 6 (Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Justizwachtmeisterdienst, der die Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden sicherstellen soll, ist seit Jahren erheblich unterbesetzt. Dabei besteht jedoch ein nicht unerheblicher Bedarf, um die Sicherheit von Justizgebäuden zu verbessern. Nicht zuletzt der Fall des Anfang Januar 2023 aus dem Amtsgericht Regensburg Gericht geflohenen Mörders bestätigt das.

Der aktuelle Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht auch für das Jahr 2023 keine zusätzlichen Stellen vor für Justizhauptwachtmeisterinnen und Justizhauptwachtmeister sowie Justizoberwachtmeister und Justizoberwachtmeisterinnen. Der Personalmangel führt dazu, dass nach wie vor in einem erheblichen Maße private Sicherheitsfirmen damit beauftragt werden, Eingangs- und Sicherheitskontrollen sowie Streifengänge in den Justizgebäuden durchzuführen. Da sich bei den genannten Tätigkeiten aber um solche hoheitlicher Art handelt, sollten diese Aufgaben auch durch das dafür ausgebildete staatliche Personal des Justizwachtmeisterdienstes erfüllt werden. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen frühestens zum 1. Juli 2023 besetzt werden können.